

**KONFERENZ ÜBER DEN BEITRITT  
ZUR EUROPÄISCHEN UNION  
– REPUBLIK MOLDAU –**

**Brüssel, den 12. Juni 2026  
(OR. en)**

**AD 19/26**

**LIMITE**

**CONF-MD 2**

**BEITRITTSdokUMENT**

---

Betr.: GEMEINSAMER STANDPUNKT DER EUROPÄISCHEN UNION  
– Cluster 1: Wesentliche Elemente

---

**BEITRITTSVERHANDLUNGEN**

**Republik Moldau**

**GEMEINSAMER STANDPUNKT DER EU**

(infolge der Verhandlungsposition Moldaus AD 17/26 CONF-MD 1)

---

**Verhandlungscluster: 1**

**Wesentliche Elemente**

**Einschließlich Funktionieren der demokratischen Institutionen, Reform der öffentlichen Verwaltung, Kapitel 23 – Justiz und Grundrechte, Kapitel 24 – Recht, Freiheit und Sicherheit, Wirtschaftliche Kriterien, Kapitel 5 – Öffentliches Beschaffungswesen, Kapitel 18 – Statistik, Kapitel 32 – Finanzkontrolle**

---

Dieser Standpunkt der Europäischen Union beruht auf ihrer allgemeinen Haltung in Bezug auf die Beitrittskonferenz mit Moldau (AD 11/24 CONF-MD 2) und unterliegt den darin enthaltenen Verhandlungsgrundsätzen, die insbesondere Folgendes besagen:

- Äußerungen Moldaus oder der EU zu einem bestimmten Verhandlungskapitel präjudizieren in keiner Weise deren Standpunkt zu anderen Kapiteln;
- Vereinbarungen – auch Teilvereinbarungen –, die im Laufe der Verhandlungen über einzelne Kapitel erzielt werden, sind erst dann als endgültig zu betrachten, wenn eine Gesamteinigung über alle Kapitel erzielt worden ist;
- ferner unterliegt er den unter den Nummern 5, 11, 12, 32, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 49 und 51 des Verhandlungsrahmens dargelegten Anforderungen.

Die EU ermutigt Moldau, den Prozess der Angleichung an den EU-Besitzstand und dessen wirksame Um- und Durchsetzung fortzuführen und grundsätzlich bereits vor dem Beitritt Politiken und Instrumente zu entwickeln, die jenen der EU möglichst nahekommen.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau in seinem Standpunkt (AD 17/26 CONF-MD 1) den EU-Besitzstand im Rahmen des Clusters 1 in der am 3. Juni 2026 geltenden Fassung akzeptiert und dass es bereit sein wird, ihn ab dem Datum seines Beitritts zur Europäischen Union umzusetzen.

## 1. Funktionieren der demokratischen Institutionen

Die EU stellt fest, dass Moldau in seiner Verfassungsordnung die Grundlagen eines **demokratischen Staates** festgelegt hat und die Konsolidierung seiner demokratischen Institutionen vorantreibt. Die EU ist der Auffassung, dass der rechtliche und institutionelle Rahmen der Organisation demokratischer Wahlen förderlich ist. Die EU ersucht Moldau, sich mit den noch ausstehenden Empfehlungen des BDIMR der OSZE zu befassen und sich weiter an die Rechtsvorschriften der EU sowie an internationale und europäische Standards anzugleichen. Zu den wichtigsten verbesserungsbedürftigen Bereichen gehören die Rechtsvorschriften über politische Werbung und Medien während Wahlkämpfen, insbesondere der Rechtsrahmen und die Überwachungsmechanismen für Online-Medien sowie der Schutz von Journalisten vor Einschüchterung und Angriffen. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass die Transparenz durch die jüngsten Verbesserungen bei der Finanzierung politischer Parteien und Kampagnen insgesamt erhöht wurde. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, einschließlich der Stärkung der Kapazitäten und Ressourcen der Zentralen Wahlkommission. Die EU nimmt die Pläne Moldaus zur Kenntnis, die Resilienz bei seinen Wahlen gegen Einflussnahme aus dem Ausland zu stärken, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Geldwäsche und der Regelung der Wahlkampffinanzierung liegt.

Die EU stellt fest, dass die Rolle des moldauischen **Parlaments** gestärkt wurde. Die EU betont, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Transparenz, Rechenschaftspflicht, Integrität und allgemeine Wirksamkeit zu erhöhen. Dazu gehört die Verbesserung der Erfolgsbilanz bei der parlamentarischen Kontrolle unabhängiger Institutionen und die Gewährleistung der rechtzeitigen und umfassenden Veröffentlichung von parlamentarischen Tätigkeiten und Beschlüssen sowie von Gesetzesentwürfen und Begleitdokumenten. Durch die Annahme des Kodex über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments sowie der Ethikvorschriften werden das wirksame Funktionieren des Parlaments und die Integrität seiner Mitglieder weiter verbessert.

Die EU unterstreicht, dass der rechtliche, regulatorische und institutionelle Rahmen für **zivilgesellschaftliche Organisationen** insgesamt vorhanden ist. Die EU nimmt die Pläne Moldaus zur Kenntnis, den wirksamen Schutz von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsverteidigern zu gewährleisten, unter anderem durch die Angleichung an den EU-Besitzstand in Bezug auf strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP). Die EU betont, wie wichtig kontinuierliche Anstrengungen sind, um die Qualität und Transparenz der Prozesse der Öffentlichkeitsbefragung weiter zu verbessern und sie systematischer und zweckdienlicher zu gestalten.

## **2. Reform der öffentlichen Verwaltung**

Die EU stellt fest, dass Moldau in Bezug auf den **strategischen Rahmen** für die Reform der öffentlichen Verwaltung teilweise an die EU-Standards angeglichen ist. Die EU ersucht Moldau, den bestehenden Rahmen für Überwachungs-, Berichterstattungs- und Überprüfungsmechanismen sowie die finanzielle Tragfähigkeit zu stärken. Die EU ersucht Moldau ferner, seine Strategie vor dem Hintergrund der jüngsten Bewertung der Reform der öffentlichen Verwaltung durch die OECD/SIGMA und der Annahme des Wachstumsplans für Moldau lange vor der derzeit geplanten Halbzeitüberprüfung zu aktualisieren.

Die EU stellt fest, dass Moldau bei der **Politikentwicklung und -koordination** teilweise an die EU-Standards angeglichen ist. Die EU nimmt ferner zur Kenntnis, dass die wichtigsten Herausforderungen Folgendes betreffen: die durchgängige Berücksichtigung der mit dem EU-Beitritt verbundenen Politikgestaltung in der gesamtstaatlichen Planung, die klare Aufteilung der Aufgaben in diesem Zusammenhang zwischen dem Zentrum der Regierung und den Ministerien und den Aufbau von Kapazitäten in den Ministerien, um die Umsetzung der Politik systematisch zu überwachen und bei den Beschlussfassungsverfahren regelmäßige Konsultationen durchzuführen sowie einen faktengestützten Ansatz anzuwenden. Um die Risiken im Zusammenhang mit der weit verbreiteten beschleunigten Umsetzung des EU-Rechts zu mindern, ersucht die EU Moldau, Anstrengungen zu unternehmen, um die Anwendung der kürzlich angenommenen Rechtsvorschriften systematisch zu überwachen und sicherzustellen, dass die Qualität der Rechtsetzung und das Vertrauen der Interessenträger nicht untergraben werden.

Die EU stellt fest, dass Moldau die Angleichung an die EU-Standards im Bereich **Personalverwaltung im öffentlichen Dienst** vollzogen hat. Die EU unterstreicht, dass die Gesamtarchitektur für leistungsorientierte, transparente und wettbewerbsorientierte Einstellungen und Beförderungen gestärkt werden muss. Die EU betont ferner, dass der Schwerpunkt der wichtigsten Reform von Rechtsvorschriften auf einer soliden Einstufung von Stellen im öffentlichen Dienst sowie einer geringeren Fragmentierung des für staatliche Behörden und Einrichtungen geltenden Rechtsrahmens liegen muss. Die Zuständigkeiten der höchstrangigen Beamten im Bereich der Personalverwaltungsprozesse müssen klar definiert und konsolidiert werden, um sicherzustellen, dass Einstellungen, Beförderungen, Versetzungen und Entlassungen auf transparente, objektive und leistungsorientierte Weise erfolgen und dass eine stabile, konsolidierte und transparente Gehaltsstruktur vorhanden ist, um diese Prozesse zu unterstützen.

Die EU stellt fest, dass Moldau ein geringes Maß an Angleichung an die EU-Standards im Bereich **Organisation und Rechenschaftspflicht** aufweist. Die EU ersucht Moldau, die Umsetzung zu konsolidieren, um die Rechenschaftspflicht der öffentlichen Einrichtungen gegenüber den unabhängigen Aufsichtsinstitutionen sowie einzelnen Beschwerdeführern sicherzustellen. Die EU stellt fest, dass Moldau derzeit nicht an die EU-Rechtsvorschriften über die Interoperabilität von Verwaltungssystemen und die grenzübergreifende Bereitstellung digitaler Dienste angeglichen ist und teilweise an die EU-Standards im Bereich der **Dienstleistungserbringung** angeglichen ist. Die EU unterstreicht, dass die Wirksamkeit elektronischer Behördendienste insgesamt verbessert werden muss, insbesondere aufgrund des geringen Anteils aktiver Nutzer in der Bevölkerung. Die EU betont ferner, dass es wichtig ist, auf den ersten guten Fortschritten bei der nutzerorientierten Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch das System zentraler Anlaufstellen in Moldau aufzubauen, insbesondere durch ein solides Qualitätsmanagement, um eine hohe Qualität der Dienstleistungserbringung im gesamten Land zu gewährleisten. Die EU stellt fest, dass der Europäische Interoperabilitätsrahmen teilweise an die EU-Standards für das System der Verwaltung der öffentlichen Finanzen angeglichen ist, da ein bewährter rechtlicher und institutioneller Rahmen besteht.

Die EU stellt fest, dass Moldau teilweise an die EU-Standards für die **Verwaltung der öffentlichen Finanzen** angeglichen ist und dass Moldau über einen bewährten rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen verfügt. Die EU ersucht Moldau, für die praktische Umsetzung seiner Rechtsvorschriften zu sorgen und seine Kapazitäten zu stärken, um eine transparente und wirksame Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Die EU unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Moldau seinen mittelfristigen Haushaltsrahmen durch zuverlässige Finanzprognosen stärkt und die institutionellen Kapazitäten für die wirksame Überwachung der fiskalischen Risiken erhöht. Die EU ersucht Moldau, seine Verwaltung der öffentlichen Investitionen im Einklang mit dem Konzept einer einheitlichen Projektpipeline zu verbessern. Die EU ersucht Moldau, die Personalkapazitäten seiner Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu stärken, um eine effiziente Auszahlung von EU-Mitteln zu gewährleisten und die Steuereinnahmen Moldaus anzuheben. Die EU ermutigt Moldau, die Transparenz des Haushaltsverfahrens und die Aufsicht darüber zu stärken, insbesondere indem es dafür sorgt, dass im Einklang mit den Anforderungen des ESVG 2010 die haushaltspolitischen Daten aller Teilssektoren des Gesamtstaats zeitnah und regelmäßig öffentlich bereitgestellt werden. Die EU ermutigt Moldau, eine unabhängige finanzpolitische Institution einzurichten, um die Einhaltung der Fiskalpolitik im Land sicherzustellen und zu überwachen.

### **3. Kapitel 23 – Justiz und Grundrechte**

Die EU unterstreicht, dass der rechtliche und institutionelle Rahmen Moldaus teilweise an den EU-Besitzstand und die einschlägigen europäischen Standards für die **Funktionsweise der Justiz** angeglichen ist. Die EU begrüßt die laufenden ehrgeizigen Überprüfungsprozesse für hochrangige Richter- und Staatsanwaltspositionen, die darauf abzielen, die **Unabhängigkeit**, Unparteilichkeit, Rechenschaftspflicht, Effizienz und Professionalität des Justizsystems zu stärken. Moldau sollte in dieser Hinsicht durch eine kontinuierliche Finanzierung durch die EU weiterhin erhebliche Fortschritte erzielen.

Die EU stellt fest, dass Moldau über einen rechtlichen und institutionellen Rahmen verfügt, durch den eine solide Regelung der **Rechenschaftspflicht** sichergestellt wird, und dass weitere Verbesserungen erforderlich sind, um die Disziplinarvorschriften im gesamten Justizwesen zu harmonisieren und ihre Umsetzung zu gewährleisten. Die EU unterstreicht, dass Moldau weitere Fortschritte erzielen und eine solide Erfolgsbilanz in Bezug auf nachhaltige Rechenschaftspflicht und Integrität im Justizsystem auf allen Ebenen nachweisen sollte. Die EU ersucht Moldau, die Kapazität, Qualität, Transparenz und Effizienz der Selbstverwaltungsorgane, des Obersten Justizrates und des Obersten Rates der Staatsanwaltschaft und ihrer Fachgremien weiter zu stärken. Es muss ein kohärentes transparentes, unabhängiges, wettbewerbsfähiges und leistungsorientiertes Verfahren für die Ernennung überprüfter Mitglieder wichtiger Organe der Justiz und Staatsanwaltschaft gewährleistet werden. Die EU unterstreicht, dass Moldau die Verfahrenautonomie der Staatsanwaltschaft verbessern muss, auch indem für einen wirksamen Mechanismus für Einsprüche gegen hierarchische Anweisungen und Versetzungen gesorgt wird, und dass das System zur Zuweisung von Rechtssachen nach dem Zufallsprinzip an Richter und Staatsanwälte im Einklang mit europäischen Standards gestärkt werden muss. Die EU nimmt die jüngste Aktualisierung des Rechtsrahmens der verfassungsrechtlichen Verfahren durch Moldau positiv zur Kenntnis und ersucht Moldau, seine Umsetzung im Einklang mit den europäischen Standards sicherzustellen.

Die Änderungen des rechtlichen und institutionellen Rahmens haben die **Qualität** des Justizsystems verbessert, womit unterstrichen wird, dass die Zugänglichkeit und Qualität der Justiz und die wirksame Rechtspflege konsequent sichergestellt werden müssen. Die EU ersucht Moldau, freie Stellen zu besetzen und Personalstrategien für das Justizwesen zu entwickeln, die eine umfassende Gehaltsreform umfassen. Es wird erwartet, dass – im Einklang mit den Empfehlungen des Peer-Review im Rahmen des TAIEX – die Fahrpläne für das Justizwesen und die Staatsanwaltschaft umgesetzt werden, Fortschritte bei der Digitalisierung erzielt werden und die Funktionsweise des Nationalen Justizinstituts verbessert wird. In Bezug auf die **Effizienz** sollte Moldau die Dauer von Gerichtsverfahren verkürzen, die Verfahrensabschlussquote verbessern, den Verfahrensrückstau verringern und die Nutzung alternativer Streitbeilegungsmechanismen fördern.

Die EU stellt fest, dass Moldaus rechtlicher und institutioneller Rahmen für die **Korruptionsbekämpfung** teilweise an den EU-Besitzstand angeglichen ist. Moldau sollte für ausreichende institutionelle Kapazitäten der spezialisierten Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung und anderer einschlägiger, für die Korruptionsbekämpfung zuständiger Institutionen sorgen und ihre Unabhängigkeit und die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen ihnen stärken. Die EU nimmt die Absicht Moldaus zur Kenntnis, die Justiz- und Strafverfolgungssysteme zur Korruptionsbekämpfung im Einklang mit den EU-Standards weiter zu stärken, auch durch die Einsetzung spezialisierter Gremien zur Korruptionsbekämpfung. Die EU unterstreicht, dass Moldau weitere Fortschritte zur Verwirklichung einer soliden Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Verurteilungen aufgrund von Korruption, insbesondere bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene, erzielen muss. Darüber hinaus sollte Moldau eine glaubwürdige und konsequente Praxis der Einleitung paralleler Finanzaufklärungen, einschließlich der Beschlagnahme und endgültigen Einziehung von Vermögenswerten, nachweisen. In Bezug auf die Umsetzung muss Moldau weitere Fortschritte bei der Bekämpfung von Straffreiheit und bei der Deoligarchisierung erzielen. Die EU ersucht Moldau, weiterhin die Koordinierung und Effizienz des Rahmens für die Korruptionsprävention zu stärken, unter anderem durch systematische und wirksame Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe der Staaten des Europarates gegen Korruption (GRECO), des BDIMR der OSZE und der OECD, für eine weitere Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich des Schutzes von Hinweisgebern zu sorgen und das System der Vermögenserklärungen zu stärken. Die EU ersucht Moldau ferner, den politischen Rahmen für die Korruptionsbekämpfung kontinuierlich umzusetzen, der die durchgängige Berücksichtigung der Korruptionsbekämpfung, gezielte Bewertungen und kontextspezifische, greifbare Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in den am stärksten gefährdeten Sektoren wie öffentliches Beschaffungswesen, staatseigene Unternehmen, Zoll und Steuern, Justiz und Strafverfolgung sowie Infrastrukturen umfasst.

Die EU stellt fest, dass Moldaus rechtlicher und institutioneller Rahmen teilweise an den EU-Besitzstand und die europäischen Standards im Bereich **Grundrechte** angeglichen ist, und unterstreicht, dass die Umsetzung verstärkt werden muss, um für alle die Wahrnehmung der Grundrechte in der Praxis zu gewährleisten, einschließlich der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Stärkung der Kapazitäten der unabhängigen Einrichtungen für Grundrechte, auch zur Gewährleistung der Umsetzung des Aktionsplans für Menschenrechte.

Die EU stellt fest, dass in Bezug auf die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und das **Strafvollzugssystem** der rechtliche und institutionelle Rahmen im Allgemeinen vorhanden ist, bestimmte Aspekte jedoch nicht den europäischen Standards in diesem Bereich entsprechen. Die EU nimmt die Zusage Moldaus zur Kenntnis, die Haftbedingungen weiter zu verbessern. Die EU unterstreicht, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in diesem Bereich umzusetzen und den Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter nachzukommen, indem Überbelegung, unzureichende medizinische Versorgung, prekäre Lebensbedingungen, Gewalt zwischen Häftlingen und das informelle hierarchische System unter Häftlingen bekämpft werden.

Die EU stellt fest, dass der Rechtsrahmen Moldaus in Bezug auf den **Schutz personenbezogener Daten** weitgehend an die Datenschutz-Grundverordnung angeglichen ist. Es werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um den Rechtsrahmen vollständig an die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung anzugleichen und die Kapazitäten des nationalen Datenschutzzentrums zu stärken.

Die EU stellt fest, dass in Bezug auf das **Recht auf freie Meinungsäußerung** der rechtliche und institutionelle Rahmen Moldaus gewährleistet ist, der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Medien jedoch eine weitere Angleichung an den EU-Besitzstand und europäische Standards erfordert. Die EU nimmt die Absicht Moldaus zur Kenntnis, seine Rechtsvorschriften an die EU-Richtlinie und die Empfehlung zur Bekämpfung des Einsatzes strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) anzugleichen und die Anstrengungen zur Angleichung an die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste von 2018 und die Angleichung an das Europäische Medienfreiheitsgesetz und das Gesetz über digitale Dienste fortzusetzen. Die EU unterstreicht, dass die Transparenz des Mechanismus zur Aussetzung der Medienlizenzen, der mit Änderungen des Gesetzes über strategische Investitionen eingeführt wurde, verbessert und mit den EU-Standards und internationalen Standards in Einklang gebracht werden sollte. Die EU unterstreicht ferner, dass Moldau seine Anstrengungen fortsetzen sollte, um die Kapazitäten des Rates für audiovisuelle Medien und die wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit und Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt zu stärken sowie die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich und die operative Wirksamkeit des Zentrums für strategische Kommunikation und Bekämpfung von Desinformation zu erhöhen. Die EU unterstreicht, dass Moldau den Schutz von Journalisten vor jeder Form der Einschüchterung sicherstellen und für eine effiziente und wirksame Strafverfolgung und gerichtliche Folgemaßnahmen zu Fällen von Einschüchterung und Schikanie von Journalisten sowie von Gewalt gegen sie sorgen sollte. Die EU ersucht Moldau, das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit im Einklang mit den EU-Standards und den europäischen Standards weiter zu stärken.

In Bezug auf die **Gleichstellung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung**, wobei Moldau eine teilweise Angleichung an den EU-Besitzstand erreicht hat, nimmt die EU die Absicht Moldaus zur Kenntnis, die Angleichung an die EU-Richtlinien über Mindeststandards für Gleichstellungsstellen zu erreichen. Die EU betont, wie wichtig es ist, die vollständige Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sicherzustellen. Die EU empfiehlt ferner, die interinstitutionelle Koordinierung im Bereich der Geschlechtergleichstellung, auch im Hinblick auf ihre durchgängige Berücksichtigung, zu verbessern. Die EU nimmt die Absicht Moldaus zur Kenntnis, spezialisierte Unterstützungsdienste für Opfer von Gewalt auszuweiten und zu verbessern, betont jedoch, wie wichtig es ist, ihre durchgängige Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die EU unterstreicht, dass die nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung an die EU-Rechtsvorschriften angeglichen werden müssen. Die EU unterstreicht ferner, dass die Umsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes und die Durchsetzungskapazitäten des Gleichstellungsrates verbessert werden müssen. Moldau wird dazu angehalten, die Erhebung von Daten über Diskriminierung, auch in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung und die Geschlechtsidentität, sicherzustellen, wobei eine Aufschlüsselung nach Voreingenommenheit und Art der Straftat vorgenommen wird. Die EU nimmt die Absicht Moldaus zur Kenntnis, im Einklang mit der EU-Methodik ein standardisiertes System für die Erhebung und Analyse von Daten zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einzuführen. Die EU ersucht Moldau, Lücken bei der Angleichung an den Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu schließen.

In Bezug auf die Rechte von **Menschen mit Behinderungen** nimmt die EU Kenntnis von der Absicht Moldaus, die Angleichung an den EU-Besitzstand, auch im Bereich Barrierefreiheit, vorzunehmen. Die EU unterstreicht, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um europäische und internationale Standards in diesem Bereich, einschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, umzusetzen, insbesondere um Diskriminierung zu bekämpfen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Verfügbarkeit von öffentlichen Dienstleistungen und der Betreuung in der lokalen Gemeinschaft zu fördern, die Deinstitutionalisierung zu verstärken sowie den Zugang zu Bildung und Beschäftigung und den Übergang zu einem menschenrechtsbasierten System zur Einstufung von Behinderungen zu fördern.

Die EU ersucht Moldau, den Schutz der **Rechte des Kindes** aufrechtzuerhalten und zu verbessern, indem eine weitere Angleichung an den EU-Besitzstand und die einschlägigen europäischen Standards für eine kinderfreundliche Justiz erreicht wird und ein integriertes System zum Schutz von Kindern gewährleistet wird. Die EU stellt fest, wie wichtig es für Moldau ist, in Bezug auf den Abbau institutionalisierter Formen der Betreuung von Kindern ohne elterliche Fürsorge und Kindern mit Behinderungen und die Verbesserung von in der lokalen Gemeinschaft und in der Familie erbrachten Dienstleistungen für schutzbedürftige Kinder entscheidende Fortschritte zu erzielen und die Verfügbarkeit hochwertiger, zuverlässiger, aufgeschlüsselter und aktualisierter Daten über Kinder, die mit dem Gesetz in Berührung kommen, und in Einrichtungen untergebrachte Kinder sicherzustellen. Die EU nimmt die Absicht Moldaus zur Kenntnis, die Zahl der lokalen Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes im gesamten Land zu erhöhen und spezielle Schulungen für Personal anzubieten, das mit Kindern in Kontakt steht.

Die EU stellt fest, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Angleichung an den EU-Besitzstand in Bezug auf die Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten in Strafverfahren und die Rechte von Opfern von Straftaten, einschließlich der Rechte von Kindern, zu erreichen. Insbesondere sollte Moldau das Konzept des Schutzes vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung stärken, indem es über die Opfer bestimmter Arten von Straftaten hinaus ausgeweitet wird. Die EU nimmt die Absicht Moldaus zur Kenntnis, Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung, den Schutz von Opfern von Straftaten und ihre Entschädigung festzulegen.

Die EU stellt fest, dass der Rechtsrahmen Moldaus die **Rechte von Personen, die Minderheiten angehören**, schützt, und unterstreicht, dass die Rechte dieser Personen stetiger Aufmerksamkeit bedürfen. Die EU nimmt die Absicht Moldaus zur Kenntnis, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Verfügbarkeit und Qualität des Unterrichts in rumänischer Sprache und des Unterrichts der rumänischen Sprache im öffentlichen Bildungswesen zu verbessern und die Sprachen der nationalen Minderheiten zu fördern.

Die EU unterstreicht, dass Moldau die vollständige Angleichung seines Rechtsrahmens an den EU-Besitzstand sicherstellen muss, um die uneingeschränkte Ausübung der **mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte** zum Zeitpunkt des Beitritts sicherzustellen.

#### 4. Kapitel 24 – Recht, Freiheit und Sicherheit

Die EU betont, dass der Rechtsrahmen Moldaus für die **Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität und die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung** teilweise an den Besitzstand der EU angeglichen ist, und nimmt Kenntnis von den von Moldau unternommenen Schritten zur weiteren Angleichung an den EU-Besitzstand in diesem Bereich. Die EU stellt fest, dass der strategische Rahmen Moldaus mit den strategischen Prioritäten der EU im Einklang steht und dass Moldau regelmäßig Bedrohungsanalysen und Risikobewertungen durchführt, um eine faktengestützte Politikgestaltung zu unterstützen. Die EU fordert Moldau auf, die Koordinierungs- und Überwachungsmaßnahmen bei der Umsetzung dieser strategischen Rahmen zu verstärken. Die EU ruft dazu auf, die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs- und Justizbehörden Moldaus und den EU-Mitgliedstaaten, CEPOL, Europol und Eurojust zu verstärken und ihre zunehmende Beteiligung an EMPACT fortzusetzen. Die EU unterstreicht ferner, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um den Nachweis einer soliden Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Verurteilungen in allen Bereichen der schweren und organisierten Kriminalität, einschließlich der Geldwäsche sowie der Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten in diesem Zusammenhang, zu konsolidieren. Die EU stellt fest, dass die Reaktion der Strafverfolgungsbehörden auf die organisierte Kriminalität, insbesondere die Ermittlungen gegen kriminelle Netzwerke mit hohem Bedrohungspotenzial, proaktiver und systematischer erfolgen muss. Die EU betont, dass Moldau seine operativen und analytischen Kapazitäten ausbauen sollte, auch im Hinblick auf kriminaltechnisches Fachwissen und erkenntnisgestützte Polizeiarbeit, insbesondere durch die Entwicklung einer effizienten Erhebung, Analyse und Verbreitung von nachrichtendienstlichen Daten auf höchstem Niveau. Die EU betont ferner, dass Moldau eine glaubwürdige und systematische Praxis der Einleitung von Finanzermittlungen beim Umgang mit organisierter Kriminalität und Geldwäsche nachweisen sollte, was zu einer Zunahme der Beschlagnahmen und Einziehungen von Vermögenswerten führen würde, und nimmt die diesbezügliche Zusage Moldaus zur Kenntnis. Die EU fordert Moldau auf, nicht nur verstärkt Finanzermittlungen durchzuführen, sondern auch seine Kapazitäten zur Bewältigung komplexer Fälle aus dem Finanzbereich auszubauen. Ferner sollte Moldau sein System zur Vermögensabschöpfung stärken, einschließlich der einschlägigen nationalen Behörden wie der nationalen Vermögensabschöpfungs- und Vermögensverwaltungsstelle. Die EU stellt fest, dass Moldau die Institutionen, die gegen die organisierte Kriminalität vorgehen, mit angemessenen Mitteln ausstatten und die interinstitutionelle Koordinierung bei der Aufdeckung und Bekämpfung von Kriminalität verbessern sollte.

Die EU stellt fest, dass die Verfolgung von Geldwäsche und Selbstgeldwäsche in Moldau Rechtsvorschriften vorgesehen ist, die praktische Umsetzung jedoch nach wie vor eine Herausforderung darstellt. Die Erfolgsbilanz in Bezug auf Verurteilungen sollte erheblich verbessert werden. Moldau sollte sicherstellen, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften über die Ermittlung und Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit dem EU-Besitzstand und internationalen Standards wie denen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ und von MONEYVAL in Einklang stehen.

Die EU ersucht Moldau, alle erforderlichen Rechtsvorschriften und Durchführungsmaßnahmen zur vollständigen Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich der **Cyberkriminalität** zu erlassen und dem zweiten Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen beizutreten, um Cyberkriminalität wirksam zu bekämpfen. Moldau sollte auch eine solide Erfolgsbilanz bei der Prävention und Bekämpfung von Cyberkriminalität nachweisen, insbesondere durch die Stärkung seiner Instrumente und Ausrüstung für Ermittlungen gegen Cyberkriminalität, auch im Bereich der Forensik. Moldau sollte ferner die Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Cybersicherheit und dem Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität institutionalisieren.

Die EU nimmt Kenntnis von dem Vorhaben Moldaus, seine Kapazitäten zur Ermittlung und Verfolgung des **sexuellen Kindesmissbrauchs, einschließlich im Internet**, zu stärken, seinen Rechtsrahmen vollständig an den Besitzstand der EU in diesem Bereich anzugleichen und die Maßnahmen zum Schutz von Kindern zu verstärken. Die EU fordert Moldau auf, dem Schutz vor sexuellem Missbrauch von Kindern online und offline und der Prävention (einschließlich der Verhinderung einer Reviktimisierung) besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dieses Problem anzugehen.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau im Rahmen der EMPACT-Projektgruppe „Feuerwaffen“ sehr aktiv war, was zu positiven Ergebnissen bei der Bekämpfung des **unerlaubten Handels mit Feuerwaffen** geführt hat. Die EU nimmt ferner zur Kenntnis, dass Moldau mit der Einsetzung einer nationalen Kommission für Kleinwaffen und leichte Waffen und der Einrichtung nationaler Kontaktstellen für Feuerwaffen positive institutionelle Reformen durchgeführt hat, und fordert Moldau auf, auf deren Einsatzfähigkeit hinzuarbeiten. Die EU nimmt ferner Kenntnis von dem Vorhaben Moldaus, einen spezifischen strategischen Rahmen anzunehmen, um die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden zur Reaktion auf die von Feuerwaffen ausgehenden Bedrohungen zu stärken, die Kapazitäten für kriminaltechnische Analysen für Ermittlungen im Zusammenhang mit Feuerwaffen zu verbessern und die Sicherheit und Sicherung von Lagerbeständen zu verbessern.

Die EU betont, dass Moldau ein Herkunfts-, Transit- und Zielland des **Menschenhandels** ist und seine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels verstärken muss, wobei der Schwerpunkt auf der frühzeitigen Identifizierung potenzieller Opfer und dem Opferschutz liegen muss, unter anderem durch die Stärkung von Unterstützungs-, Unterbringungs- und Sozialschutzmaßnahmen. Die EU nimmt Kenntnis von der Zusage Moldaus, die institutionellen Kapazitäten für den Opferschutz in dieser Hinsicht zu verbessern. Die EU unterstreicht, dass Moldau noch immer eine solide Erfolgsbilanz in Bezug auf proaktive Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftige Verurteilungen in diesem Bereich nachweisen muss.

Die EU stellt fest, dass der Rechtsrahmen Moldaus teilweise an den EU-Besitzstand im Bereich Drogen angeglichen ist, und ersucht Moldau, für die vollständige Angleichung zu sorgen. Die EU unterstreicht, dass die Strafverfolgungsbehörden Moldaus **bei der Drogenbekämpfung** gut mit den entsprechenden Behörden in den EU-Mitgliedstaaten, mit Europol und mit der Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) **zusammenarbeiten**. Die EU hält fest, dass Moldau die Erhebung von Daten zu allen Indikatoren mit Drogenbezug in enger Zusammenarbeit mit EUDA weiterentwickeln sollte und die operative Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels, auch im Rahmen von EMPACT und in Zusammenarbeit mit Europol, intensivieren sollte. Die EU ersucht Moldau, einen umfassenden strategischen Rahmen im Bereich Drogen anzunehmen, in dem Prävention, sowohl die Angebots- als auch die Nachfragereduzierung sowie drogenbedingte Schäden angegangen werden. Die EU nimmt ferner Kenntnis von dem Vorhaben Moldaus, seinen institutionellen Rahmen zu operationalisieren, insbesondere durch die Stärkung der nationalen Drogenbeobachtungsstelle und durch die Einrichtung eines operativen nationalen Frühwarnsystems für den Informationsaustausch über neue psychoaktive Substanzen. Die EU unterstreicht, dass es – über die Angleichung des rechtlichen und strategischen Rahmens an den EU-Besitzstand hinaus – von entscheidender Bedeutung sein wird, dass Moldau eine solide Erfolgsbilanz in Bezug auf die Beschlagnahme von Drogen, Strafverfolgungsmaßnahmen und Verurteilungen in Fällen mit Drogenbezug sowie die Einziehung von Vermögenswerten aus Straftaten und die rasche Vernichtung eingezogener Drogen nachweist. Die EU fordert Moldau ferner auf, seine Kapazitäten im Bereich der Forensik auszubauen und seine Kapazitäten betreffend die Drogennachfrage weiterzuentwickeln.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau über einen strategischen, rechtlichen und institutionellen Rahmen für die **Terrorismusbekämpfung** verfügt, der im Hinblick auf eine vollständige Angleichung an den EU-Besitzstand geändert werden muss. Die EU stellt fest, dass die regionale Zusammenarbeit und der Austausch sensibler Informationen mit Europol und den Mitgliedstaaten ausgebaut werden müssen. Die EU fordert Moldau auf, einen strategischen Rahmen für die Terrorismusbekämpfung sowie eine Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltextremismus anzunehmen. Die EU nimmt ferner Kenntnis von dem Vorhaben Moldaus, durch Angleichung seines Rechtsrahmens an den Besitzstand der EU gegen terroristische Online-Inhalte vorzugehen, sowie von der Zusage Moldaus, die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe zu regulieren. Die EU betont, dass weitere Arbeiten zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäsche erforderlich sind, einschließlich der Stärkung der Strafverfolgungskapazitäten bei Finanzermittlungen und Geldwäsche. Die EU nimmt Kenntnis von der Zusage Moldaus, **kritische Infrastrukturen zu schützen und die Resilienz seiner kritischen Einrichtungen zu verbessern**, z. B. durch die Annahme einer Resilienzstrategie, die Ermittlung seiner kritischen Einrichtungen und die Schaffung des institutionellen Rahmens. Moldau sollte auch Risikobewertungen in den unter diesen Besitzstand fallenden Sektoren durchführen.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau die Grundprinzipien der **justiziellen Zusammenarbeit in Straf-, Zivil- und Handelssachen** in seinen Rechtsvorschriften verankert hat und vielen einschlägigen internationalen Übereinkommen beigetreten ist, dass jedoch eine weitere Angleichung an den EU-Besitzstand erforderlich ist, insbesondere in Bezug auf die Zustellung von Schriftstücken und die Beweisaufnahme, Mediation, Familien- und Erbrecht, Insolvenz und Prozesskostenhilfe. Die EU nimmt Kenntnis von dem Vorhaben Moldaus, mehrere weitere einschlägige internationale Übereinkommen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit zu ratifizieren. Die EU ersucht Moldau ferner, seine Verwaltungskapazitäten auszubauen, um die Anforderungen der EU an die justizielle Zusammenarbeit in Straf-, Zivil- und Handelssachen zu erfüllen und in Bezug auf den erstgenannten Aspekt eine wirksame Zusammenarbeit mit Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSStA) zu gewährleisten. Moldau wird aufgefordert, einen Verbindungsstaatsanwalt auf Vollzeitbasis an Eurojust und an den Hauptsitz der EUSStA zu entsenden.

Im **Migrationsbereich** stellt die EU fest, dass Moldau zunehmend zu einem Transit- und Zielland wird. Die EU betont, dass sichergestellt werden muss, dass zwischen den beteiligten Behörden geeignete Koordinierungsmechanismen vorhanden sind. Die EU nimmt Kenntnis von dem Vorhaben Moldaus, seinen Notfallplan für die Steuerung umfangreicher Migrationsströme zu aktualisieren, und ersucht Moldau, angemessene Mittel bereitzustellen. Die EU nimmt ferner Kenntnis von der Absicht Moldaus, die erforderlichen Änderungen im Bereich der legalen Migration anzunehmen, um eine Angleichung an die geltenden Bestimmungen der EU zu vollziehen, z. B. über die kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige (einschließlich Saisonarbeitnehmern), bestimmte Bestimmungen über die Familienzusammenführung und langfristig Aufenthaltsberechtigte, die Vorschriften über die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für hoch qualifizierte Arbeitnehmer im Rahmen der Blauen Karte EU und für Studenten und Forscher sowie die Vorschriften über innerbetrieblich versetzte Arbeitnehmer. Die EU nimmt ferner Kenntnis von dem Vorhaben Moldaus, die Angleichung an den einschlägigen EU-Besitzstand im Bereich der irregulären Migration vorzunehmen. Die EU betont die gute Zusammenarbeit Moldaus mit Frontex und ersucht Moldau, diese Zusammenarbeit zu vertiefen. Die EU nimmt ferner Kenntnis von den laufenden Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Arbeitsvereinbarung mit Frontex, die ihr neues Mandat abdeckt. Ferner nimmt die EU zur Kenntnis, dass Moldau erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um operative Partnerschaften mit Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der irregulären Migration aufzubauen. Die EU betont, dass die finanziellen, personellen und technischen Ressourcen in allen Bereichen der Migration aufgestockt werden müssen, vor allem um die irreguläre Migration besser zu verhindern und zu bewältigen. Ferner ersucht die EU Moldau, seine Kapazitäten für Rückführungsverfahren im Einklang mit dem EU-Besitzstand auszubauen.

Die EU stellt fest, dass im **Asylbereich** Maßnahmen im Rahmen des Notfallplans aktiviert wurden, um dem massiven Zustrom von Asylbewerbern, die im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in Moldau ankommen, zu bewältigen. Die EU stellt jedoch fest, dass die personellen, finanziellen, technischen und logistischen Kapazitäten im Falle eines Anstiegs der Zahl der Asylbewerber ausgebaut werden müssen, unter anderem durch die Gewährleistung ausreichender Aufnahmebedingungen. Die EU fordert Moldau ferner auf, Personen mit besonderen Bedürfnissen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere indem es sein nationales System für die Verweisung von Asylbewerbern mit besonderen Bedürfnissen überarbeitet und ihnen angemessene Unterstützung und Unterbringungen zur Verfügung stellt. Die EU nimmt Kenntnis von dem Vorhaben Moldaus, sein Asylsystem umfassend zu überarbeiten und den Zugang von Asylbewerbern zu Dienstleistungen und Integrationsprogrammen zu verbessern.

Die EU stellt fest, dass die **Visumpolitik** Moldaus noch nicht vollständig an die der EU angeglichen ist. Die EU erinnert daran, dass für den Beitritt eine vollständige Harmonisierung mit der Visumpolitik der EU erforderlich ist, und ersucht Moldau, auf eine schrittweise Angleichung hinzuwirken. Die EU ersucht Moldau, bis zur vollständigen Angleichung an die Visumpolitik eine strengere Überprüfung der visumfreien Einreise von Drittstaatsangehörigen durchzuführen, insbesondere aus Ländern, von denen Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit oder der irregulären Migration ausgehen. Die EU stellt fest, dass für das Informationssystem Moldaus zusätzliche technische Anpassungen erforderlich sein werden, damit es die Anforderungen des Visa-Informationssystems erfüllt, und nimmt Kenntnis von der Absicht Moldaus, ein nationales Visa-Informationssystem zu entwickeln, das mit dem genannten System interoperabel ist, was in der relevanten Phase nach dem Beitritt erfolgen kann. Die EU ersucht Moldau ferner, die einschlägigen Vorschriften, Verfahren und Kapazitäten für die Abnahme von Fingerabdrücken zum Zwecke der Ausstellung biometrischer Reise- und Aufenthaltsdokumente und für den Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten zu entwickeln.

Die EU nimmt in Bezug auf **Schengen und Außengrenzen** Kenntnis von der guten und fortgesetzten operativen Zusammenarbeit mit Frontex bei der Grenzüberwachung, u. a. bei der Organisation einer gemeinsamen Operation durch Moldau und bei Schulungen. Die EU ersucht Moldau, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen, und betont die Notwendigkeit, die hohe Fluktuation von Grenzpolizeibeamten anzugehen und die Infrastruktur und die Ausrüstung zu stärken. Die EU erinnert daran, dass wesentliche Teile des Schengen-Besitzstands, einschließlich des Wegfallens von Kontrollen an den Binnengrenzen, davon abhängig gemacht werden, dass Moldau zusätzliche objektive Anforderungen erfüllt, die im Rahmen des Schengen-Evaluierungsmechanismus zu überprüfen sind. Die EU nimmt Kenntnis von der Zusage Moldaus, einen Schengen-Aktionsplan zur Vorbereitung des Beitritts zum Schengen-Raum anzunehmen.

In Bezug auf die **Fälschung des Euro** betont die EU, dass eine nationale zentrale Stelle für Geldfälschung eingerichtet werden muss und eine weitere Angleichung an den EU-Besitzstand erforderlich ist. Die EU begrüßt, dass Moldau seinen Beitritt zum Genfer Abkommen zur Bekämpfung der Falschmünzerei im Dezember 2024 abgeschlossen hat.

## 5. Wirtschaftliche Kriterien

Die EU stellt fest, dass Moldau entschlossen ist, zu einer **funktionierenden Marktwirtschaft** zu werden. Die EU stellt das Engagement Moldaus für makroökonomische Stabilität, Wirtschaftsreformen und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen heraus. Die EU stellt fest, dass die Staatsverschuldung tragfähig ist, während Moldau in den jüngsten Krisen hohe Haushaltsdefizite aufwies. Die EU ersucht Moldau, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen und gleichzeitig für ein ausgewogenes Verhältnis der öffentlichen Investitionen zu sorgen, u. a. durch die Anwendung des neuen Rahmens für eine einheitliche Projektpipeline, die Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage und die Verbesserung der Ausgabeneffizienz durch Ausgabenüberprüfungen. Die EU betont, dass trotz erheblicher Anstrengungen und Fortschritte in den letzten Jahren die wichtigsten strukturellen Schwächen weiter bestehen, die nach wie vor das wirksame Funktionieren der Marktwirtschaft einschränken und lokale und ausländische Investoren abschrecken. Dazu gehören i) ein schwaches Unternehmensumfeld, das zusätzlich durch den Angriffskrieg Russlands gegen die benachbarte Ukraine stark beeinträchtigt wird, ii) eine geringe Erwerbsbeteiligung, iii) ein hohes Maß an informeller Wirtschaft, iv) eine beherrschende Stellung staatseigener Unternehmen in einigen Sektoren, während wichtige Schritte bei der laufenden Reform staatseigener Unternehmen noch ausstehen, und v) eine begrenzte Entwicklung des Finanzsektors mit anhaltenden Hindernissen für den Zugang zu Finanzmitteln.

Die EU nimmt Kenntnis von den Fortschritten Moldaus hinsichtlich seiner **Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten**. Die EU stellt fest, dass trotz einer allmählichen Verlagerung hin zu Dienstleistungen die moldauische Wirtschaft nach wie vor stark von einem Agrarsektor mit geringer Produktivität abhängig ist, wodurch sie hohen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt ist. Die EU ersucht Moldau, seine Wirtschaft weiter zu diversifizieren und seine Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu stärken. Die EU nimmt die zunehmende Integration Moldaus in den EU-Markt sowohl beim Handel als auch bei den ausländischen Direktinvestitionen zur Kenntnis und empfiehlt Moldau, die Integration lokaler Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten insbesondere durch diversifizierte Ausfuhren mit höherer Wertschöpfung zu unterstützen. Die EU betont, dass sich die Energie-Resilienz Moldaus in den letzten Jahren erheblich verbessert hat, was vor allem auf umfangreiche Investitionen in die Energieinfrastruktur und die Integration in den EU-Markt zurückzuführen ist. Obwohl noch erhebliche Lücken bestehen, stellt die EU fest, dass sich die Verkehrsinfrastruktur, die Digitalisierung der Wirtschaft und die Bildungsqualität langsam verbessert haben. Die EU unterstreicht zudem, dass die Investitionen in alle Bereiche der physischen Infrastruktur mit Mitteln aus dem Wachstumsplan Moldaus erhöht und durch eine verbesserte Verwaltung der öffentlichen Investitionen und Governance-Reformen unterstützt werden müssen. Die EU ersucht Moldau, seine Produktivität und seine technologischen Fortschritte, die derzeit durch einen Mangel an unternehmerischem und technologischem Know-how, geringe ausländische Direktinvestitionen, ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und anhaltend niedrige Ausgaben für FuE und Innovation behindert werden, zu verbessern, indem die Qualität und das Niveau der Bildungsergebnisse, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind, erhöht werden, Anstrengungen zur Förderung von Investitionen in die Forschung unternommen werden und der durch ausländische Direktinvestitionen geförderte Technologietransfer unterstützt wird.

Die EU ersucht Moldau, sowohl die politischen Empfehlungen der EU in den Kommissionsberichten über das Erweiterungspaket als auch die gemeinsam vereinbarten politischen Leitlinien im Rahmen der gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU und den Bewerberländern sowie die Verpflichtungen im Rahmen des Wachstumsplans, die Moldau bei der Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien unterstützen werden, systematisch und gründlich umzusetzen.

## 6. Kapitel 5 – Öffentliches Beschaffungswesen

Die EU stellt fest, dass das öffentliche Beschaffungswesen Moldaus teilweise an den EU-Besitzstand angeglichen ist. Obgleich der Grad der Angleichung im Bereich der **klassischen Sektoren und der Versorgungssektoren** gut ist, ersucht die EU Moldau, seine Rechtsvorschriften für diese Sektoren zu überarbeiten und sich dabei mit dem Ausschluss vom Anwendungsbereich, den Ausschlussgründen, den Zuschlagskriterien, den Eignungs- und Auswahlkriterien für Wirtschaftsteilnehmer und der Vergabe von Aufträgen mit geringem Wert zu befassen, um eine vollständige Angleichung an die EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge zu erreichen. Die EU stellt fest, dass Moldau seine Rechtsvorschriften im Bereich der **Konzessionen und der öffentlich-privaten Partnerschaften** teilweise an den Besitzstand der EU angeglichen hat, und betont, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die moldauischen Rechtsvorschriften weiter anzugleichen. Darüber hinaus ersucht die EU Moldau, seine Anstrengungen fortzusetzen, um in diesem Bereich kohärente Rechtsvorschriften festzulegen und insbesondere einen verbesserten Rechtsrahmen für öffentlich-private Partnerschaften anzunehmen. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau beabsichtigt, umfassende Rechtsvorschriften über die **Beschaffung in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit** einzuführen.

Die EU weist auf die moderaten Vorbereitungen Moldaus in Bezug auf die **Umsetzungs- und Durchsetzungskapazität** im öffentlichen Beschaffungswesen hin. Die EU betont, wie wichtig Transparenz und Integrität bei Vergabetätigkeiten sowie Effizienz und gründliche Umsetzung sind. Die EU nimmt insbesondere die Absicht Moldaus zur Kenntnis, ein neues elektronisches Beschaffungssystem einzuführen, um die Transparenz, die Effizienz, die wirksame Datenerhebung und die Überwachung zu stärken. Die EU ersucht Moldau, die Kapazitäten der öffentlichen Auftraggeber auf zentraler und lokaler Ebene über die Agentur für das öffentliche Beschaffungswesen auszubauen, um das Funktionieren des öffentlichen Beschaffungssystems parallel zur Reform seines Rechtsrahmens weiter zu verbessern und Korruptionsrisiken angesichts der hohen Anfälligkeit dieses Sektors einzudämmen.

Die EU stellt fest, dass Moldau beim **Rechtsbehelfssystem** einen hohen Grad der Angleichung an den EU-Besitzstand erreicht hat. Die EU ersucht Moldau, seine Rechtsvorschriften zu überarbeiten, um Unstimmigkeiten bei den Fristen für die Einreichung von Beschwerden zu beseitigen und seine Rechtsvorschriften in Bezug auf das Überprüfungssystem für den Versorgungssektor an den Besitzstand anzugleichen. Zudem nimmt die EU zur Kenntnis, dass Moldau ein transparentes elektronisches Beschwerdesystem über die Plattform der Nationalen Agentur für Beschwerden eingerichtet hat. Die EU betont, dass Moldau die Interoperabilität seines digitalisierten Überprüfungssystems parallel zur Modernisierung seines elektronischen Beschaffungssystems sicherstellen muss. Die EU stellt fest, dass im Rahmen des moldauischen Rechtsbehelfssystems ein stabiles Leistungsniveau aufrechterhalten wird und dauerhaft hochwertige Entscheidungen über die eingereichten Beschwerden ergehen.

## 7. Kapitel 18 – Statistik

Die EU stellt fest, dass die **Statistikinfrastruktur** Moldaus teilweise an den EU-Besitzstand angeglichen ist. Die EU nimmt die Zusage Moldaus zur Kenntnis, weiterhin angemessene finanzielle und personelle Ressourcen für den Statistiksektor bereitzustellen, um die vollständige Angleichung an den EU-Besitzstand zu erreichen.

Die EU nimmt die Absicht Moldaus zur Kenntnis, die Entwicklungsstrategie für das nationale statistische System 2023-2030 und das Programm für die Entwicklung des nationalen statistischen Systems 2023-2026 umzusetzen.

Die EU nimmt die Zusage Moldaus zur Kenntnis, eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe einzusetzen und Vereinbarungen zwischen den Institutionen zu schließen, um die Zuständigkeiten der betreffenden Institutionen für die Erstellung bestimmter neuer Statistiken besser voneinander abzugrenzen.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Moldau die wichtigste **EU-Klassifikationen** mit unterschiedlichem Grad an Übereinstimmung mit dem Besitzstand umgesetzt hat. Die EU die Zusage Moldaus zur Kenntnis, die weitere notwendige Arbeit an den statistischen Registern sicherzustellen, um die vollständige Übereinstimmung mit dem EU-Besitzstand zu gewährleisten.

Die EU unterstreicht die teilweise Angleichung Moldaus an den EU-Besitzstand im Bereich **Statistik**, wobei in allen Bereichen erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Die EU ersucht Moldau, weitere Fortschritte in allen Statistikbereichen zu erzielen, um eine vollständige Angleichung zu erreichen.

## 8. Kapitel 32 – Finanzkontrolle

Die EU stellt fest, dass Moldau eine teilweise Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich der **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen** erreicht hat und dass der Rechtsrahmen Moldaus im Großen und Ganzen an die EU-Standards angeglichen ist. Die EU unterstreicht, dass die wirksame Durchführung von internen Kontrollen verbessert werden sollte, insbesondere in Bezug auf die übertragenen Rechenschaftspflichten der mittelbewirtschaftenden Stellen auf der Führungsebene und des Risikomanagements. Die EU unterstreicht ferner, dass die personellen Kapazitäten der internen Auditfunktion erheblich gestärkt werden sollten und dass die Planungsverfahren für die interne Prüfung verbessert werden müssen, um den Anforderungen an die interne Auditfunktion gerecht zu werden.

Die EU ersucht Moldau, die Wirkung der internen und externen **Auditfunktionen** zu verstärken, damit die beruflichen Standards und Grundsätze der EU in vollem Umfang eingehalten werden.

Die EU ersucht Moldau, seinen Rechtsrahmen im Hinblick auf die **Unabhängigkeit und den Status des Rechnungshofs** im Einklang mit internationalen Standards angemessen zu ändern.

Die EU ersucht Moldau, seine nationalen Rechtsvorschriften vollständig an die EU-Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die **finanziellen Interessen der EU** gerichtetem Betrug anzugleichen.

Die EU ersucht Moldau, die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden beim **Schutz des Euro gegen Geldfälschung** förmlich festzulegen und zu verstärken.

\* \* \*

Angesichts des derzeitigen Stands der Vorbereitungen Moldaus stellt die EU fest, dass mit der Maßgabe, dass Moldau weitere Fortschritte bei der Angleichung an den EU-Besitzstand und der Durchführung des EU-Besitzstands und der einschlägigen europäischen Standards im Rahmen von Cluster 1 erzielen muss, die folgenden *Zwischenkriterien* erfüllt sein müssen:

- *auf einer horizontalen Ebene für Cluster 1* gewährleistet Moldau eine genaue und ständige Überwachung der nachhaltigen Umsetzung der Fahrpläne für Rechtsstaatlichkeit, die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Funktionsweise demokratischer Institutionen durch einen robusten und multidisziplinären Überwachungsmechanismus, wobei besonderes Augenmerk auf die Angemessenheit der finanziellen Ressourcen und der Personalressourcen, die institutionellen Kapazitäten, die Einhaltung festgelegter Fristen und einen aktiven und konstruktiven Dialog mit der Zivilgesellschaft gelegt wird.

### **Kapitel 23 – Justiz und Grundrechte**

**Moldau setzt seine umfassende Justizreform weiter um und sorgt im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den europäischen Standards für Verbesserungen in Bezug auf Unparteilichkeit, Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht, Qualität und Effizienz des Justizsystems. Insbesondere wird Moldau dieses Zwischenkriterium erfüllen, sobald Folgendes erreicht ist:**

- Weitere Stärkung der Kapazitäten, Qualität, Transparenz, Wirksamkeit und strukturellen *Unabhängigkeit* der Selbstverwaltungsorgane der Justiz und der Staatsanwaltschaft, des Obersten Justizrats und des Obersten Rates der Staatsanwaltschaft und ihrer Fachkollegien, unter anderem durch ausreichende Mittelausstattung; greifbare Fortschritte bei der Umsetzung der Fahrpläne für das Justizwesen und die Staatsanwaltschaft;

- Stärkung der strukturellen Unabhängigkeit und nachhaltigen Rechenschaftspflicht der Justiz und der Staatsanwaltschaft, insbesondere durch erhebliche Fortschritte im Hinblick auf den Abschluss des *Überprüfungsprozesses* sowie durch nachhaltige Rechenschaftspflicht und Integrität im Justizsystem auf allen Ebenen nach der Überprüfung im Einklang mit europäischen Standards, unter anderem durch ein verbessertes Disziplinarverfahren, sowie durch eine größere operative Autonomie und strukturelle Integrität in der Staatsanwaltschaft;
- Verbesserung der Qualität der Justiz, einschließlich durch Sicherstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für die Justiz und die Staatsanwaltschaft, erhebliche Verringerung der freien Stellen im Justizwesen, Umsetzung der Reform des Obersten Gerichtshofs und Stärkung der Arbeitsweise des Nationalen Justizinstituts;
- Steigerung der Effizienz der Justiz, unter anderem durch eine Verbesserung der Verfahrensabschlussquoten und der *Abschlusszeiten*, die zu einer nachhaltigen Beseitigung des Rückstands in Disziplinarverfahren führt, verbesserte verfassungsgerichtliche Verfahren, verstärkte Nutzung der alternativen Streitbeilegung, verstärkte Prozesskostenhilfe, höhere Durchsetzungsquoten und eine Verbesserung der Digitalisierung des Justizsystems.

**Moldau erzielt erhebliche weitere Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung und -prävention. Insbesondere wird Moldau dieses Zwischenkriterium erfüllen, sobald Folgendes erreicht ist:**

- Konsequente Umsetzung des rechtlichen und strategischen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung im Einklang mit europäischen und internationalen Standards, einschließlich der einschlägigen Empfehlungen der GRECO, des BDIMR der OSZE sowie der OECD, durch wirksame Koordinierung, Haushaltsplanung, Überwachung und Evaluierung;
- Erhebliche Stärkung der Unabhängigkeit, Wirksamkeit, Koordinierung und operativen Leistungsfähigkeit der spezialisierten Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung sowie anderer einschlägiger, für die Korruptionsbekämpfung zuständiger Institutionen;

- Stärkung *der* Effizienz des Rahmens für die Korruptionsprävention, einschließlich einer schrittweisen Angleichung an den EU-Besitzstand, z. B. im Bereich des Schutzes von Hinweisgebern, und der Stärkung der Überprüfung von Vermögenserklärungen.
- Greifbare Fortschritte im Hinblick auf den Nachweis einer soliden Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, *Strafverfolgungen* und Verurteilungen in Korruptionsfällen, insbesondere bei rechtskräftigen Verurteilungen auf hoher Ebene, sowie Erhöhung der Zahl und des Gesamtwerts der beschlagnahmten, eingefrorenen und eingezogenen Vermögenswerte;
- Verbesserte durchgängige Berücksichtigung greifbarer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung durch *Risikobewertungen* und systemische Maßnahmen, die zur Integrität in den am stärksten korruptionsanfälligen Sektoren beitragen.

**Moldau stärkt weiter den Schutz der Grundrechte in der Praxis. Insbesondere wird Moldau dieses Zwischenkriterium erfüllen, sobald Folgendes erreicht ist:**

- Verstärkte Umsetzung des rechtlichen und politischen Rahmens für die Grundrechte und *deren* Durchsetzung in der Praxis, insbesondere durch verstärkte Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Stärkung der Kapazitäten unabhängiger Institutionen für die Wahrung der Grundrechte, einschließlich des Gleichstellungsrates und des Volksanwalts;
- Fortgesetzte Reform der Strafvollzugs- und Hafteinrichtungen, einschließlich verbesserter Bedingungen sowie Maßnahmen zur Weiterverfolgung von Fällen von Misshandlungen;
- Stärkung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Medienfreiheit und des Medienpluralismus, durch die Stärkung der Unabhängigkeit und der institutionellen Kapazität der öffentlich-rechtlichen Medien und einen Rahmen zur Überwachung ihrer Aktivitäten sowie die Gewährleistung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse von Medien im Einklang mit den internationalen Standards und den EU-Standards;

- Weitere Fortschritte bei der Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand in Bezug auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Hasskriminalität und Hetze, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Gleichstellung der Geschlechter und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, *Verfahrensrechte* von Verdächtigen und Beschuldigten in Strafverfahren und Rechte von Opfern, Verbesserung der Datenerhebung, Bereitstellung spezialisierter Unterstützungsdienste für Opfer von Straftaten und Stärkung der Kapazitäten des nationalen Zentrums für Datenschutz;
- Fortschritte auf dem Weg zur Einrichtung eines integrierten Kinderschutzsystems und bei der *Angleichung* an den EU-Besitzstand im Bereich der Rechte des Kindes erzielt und Fortschritte bei der Verringerung der Unterbringung von Kindern ohne elterliche Fürsorge und von Menschen mit Behinderungen in Heimen.

## **Kapitel 24 – Recht, Freiheit und Sicherheit**

**Moldau erzielt greifbare Fortschritte bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität. Insbesondere wird Moldau dieses Zwischenkriterium erfüllen, sobald Folgendes erreicht ist:**

- Weitere Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich der Ermittlung und Kriminalisierung von Geldwäsche, sowie der Abschöpfung und der Einziehung von Vermögenswerten;
- *Greifbare* Fortschritte im Hinblick auf den Nachweis einer soliden Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftigen Verurteilungen in allen Bereichen der schweren und organisierten Kriminalität (einschließlich Menschenhandel und sexueller Missbrauch von Kindern, Cyberkriminalität, illegaler Handel mit Feuerwaffen, Drogenproduktion, Drogenhandel und Geldwäsche sowie Terrorismusbekämpfung);

- Nachweis einer glaubwürdigen und kohärenten Praxis der Einleitung systematischer Finanzaufstellungen im Zusammenhang mit schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich *Geldwäsche*;
- *Greifbare* Fortschritte auf dem Weg zu einer soliden Erfolgsbilanz in Bezug auf die Beschlagnahme und endgültige Einziehung von Vermögenswerten und ein verbessertes System zur Vermögensabschöpfung;
- Beträchtliche Fortschritte bei der Zerschlagung von Netzen des Menschenhandels und des illegalen *Handels* mit Feuerwaffen, unter anderem durch die Inbetriebnahme der nationalen Kontaktstelle für Kleinwaffen und leichte Waffen;
- Stärkung des institutionellen Rahmens, insbesondere durch eine klarere Definition der Befugnisse *und* Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden, die Stärkung ihrer Unabhängigkeit und Integrität, ihrer operativen, analytischen und IT-Kapazitäten sowie der behördenübergreifenden Zusammenarbeit.
- *Stärkung* ihrer Verwaltungskapazitäten, um die Anforderungen der EU an die justizielle Zusammenarbeit in Straf-, Zivil- und Handelssachen zu erfüllen und eine wirksame Zusammenarbeit mit Eurojust und der EUSTA zu gewährleisten.

**Moldau verstärkt seine Anstrengungen bei der Zusammenarbeit im Drogenbereich.**

**Insbesondere wird Moldau dieses Zwischenkriterium erfüllen, sobald Folgendes erreicht ist:**

- Einrichtung eines funktionierenden und mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten nationalen Frühwarnsystems, *Stärkung* der nationalen Drogenbeobachtungsstelle und Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand im Bereich Drogen und Drogenausgangsstoffe;
- Greifbare Fortschritte hinsichtlich des Nachweises einer soliden Erfolgsbilanz bei der Beschlagnahme und *Vernichtung* von Drogen sowie der Einziehung entsprechender Vermögenswerte.

**Moldau erzielt Ergebnisse in den Bereichen legale und irreguläre Migration und Asyl sowie in Fragen im Zusammenhang mit dem Schengen-Besitzstand, den Außengrenzen und der Visumpolitik. Insbesondere wird Moldau dieses Zwischenkriterium erfüllen, sobald Folgendes erreicht ist:**

- Verbesserte Angleichung an den EU-Besitzstand in den Bereichen Migration, Asyl, Visumpolitik und Grenzmanagement, einschließlich einer weiteren Angleichung an die Methodik des integrierten europäischen Grenzmanagements;
- Verstärkung seiner institutionellen Kapazitäten, seiner Mechanismen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den an der Migrations-, Grenz- und Asylverwaltung beteiligten *Behörden*, Aktualisierung seines Plans zur Steuerung gemischter Wanderungsbewegung sowie Verstärkung der Bekämpfung der irregulären Migration und der Schleuserkriminalität;
- *Verbesserung* seines Asylsystems, einschließlich der Bereitstellung erforderlicher Dienstleistungen an Asylbewerber durch den Staat.

\* \*

Angesichts des derzeitigen Stands der Vorbereitungen Moldaus und vorbehaltlich der Erfüllung der Zwischenkriterien – sowohl bereichsübergreifend als auch für die Kapitel über Rechtsstaatlichkeit – durch Moldau stellt die EU fest, dass mit der Maßgabe, dass Moldau weitere Fortschritte bei der Angleichung an den EU-Besitzstand im Rahmen der folgenden Kapitel und bei dessen Umsetzung machen muss, und unbeschadet zusätzlicher Bedingungen, die in den weiteren für Cluster 1 festgelegten Kriterien festgelegt sind, diese nur dann vorläufig geschlossen werden können, wenn die EU einvernehmlich festgestellt hat, dass die folgenden Kriterien erfüllt sind:

## **Kapitel 5 – Öffentliches Beschaffungswesen**

Moldau gleicht seinen nationalen Rechtsrahmen in Bezug auf alle Bereiche des öffentlichen Beschaffungswesens, einschließlich Konzessionen, öffentlich-privater Partnerschaften und der Beschaffung von Verteidigungsgütern, vollständig an den EU-Besitzstand und internationale Abkommen an, mit denen bestimmte Aufträge von den Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge ausgenommen werden, im Einklang mit dem EU-Besitzstand.

Moldau sorgt für angemessene Verwaltungskapazitäten und institutionelle Kapazitäten auf allen Ebenen und ergreift geeignete Maßnahmen, um die einwandfreie Anwendung und Durchsetzung nationaler Rechtsvorschriften in diesem Bereich sowie Durchführungs- und Überwachungsinstrumente rechtzeitig vor dem Beitritt zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere

- die Stärkung von Überwachungs- und Prüfungsmechanismen und eine verbesserte Transparenz in der Phase der Durchführung öffentlicher Aufträge auf der Grundlage systematischer Risikobewertungen, wobei die Überwachung in anfälligen Bereichen und Verfahren Vorrang hat;
- das wirksame Funktionieren des Rechtsbehelfssystems, einschließlich im Bereich der Konzessionen, der öffentlich-privaten Partnerschaften und der Beschaffung von Verteidigungsgütern;
- Maßnahmen/Aktionen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens auf zentraler und lokaler Ebene.

Moldau weist nach, dass es ein faires und transparentes System der öffentlichen Beschaffung hat, bei dem eine effiziente, wirksame und wirtschaftlich vorteilhafte Nutzung öffentlicher Mittel, Wettbewerb und ein wirksamer Schutz vor Korruption gewährleistet sind.

## **Kapitel 18 – Statistik**

Moldau übermittelt wichtige makroökonomische Daten (volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und GFS/VÜD) im Einklang mit der geltenden Methodik des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), dem jeweiligen Datenlieferprogramm des ESVG, den Anforderungen an die VÜD- und BNE-Datenübermittlung und anderen einschlägigen Anforderungen zusammen mit der erforderlichen detaillierten Beschreibung der verwendeten Methodik; Eurostat wird die vorgelegten Daten und Beschreibungen bereits überprüft und bereits eine angemessene Angleichung an die EU-Vorschriften in Bezug auf Aktualität, Vollständigkeit, Kohärenz, Transparenz und Genauigkeit bestätigt haben.

Moldau verabschiedet einen Fahrplan für i) die Schließung verbleibender Lücken in allen Tabellen des ESVG, ii) die Übermittlung verbleibender Tabellen aus dem Datenlieferprogramm des ESVG, iii) die Schließung verbleibender Lücken bei Informationen, die zusammen mit den VÜD-Tabellen bereitzustellen sind, und iv) die Umsetzung etwaiger verbleibender methodischer Aspekte. Eurostat bestätigt die Relevanz des Fahrplans.

## **Kapitel 32 – Finanzkontrolle**

Moldau gewährleistet die einwandfreie Anwendung nationaler Rechtsvorschriften im Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen, insbesondere in Bezug auf die übertragene Rechenschaftspflicht auf der Führungsebene und das Risikomanagement. Die Verwaltungskapazitäten der internen Rechnungsprüfung werden gestärkt. Die Planungsprozesse für die interne Rechnungsprüfung entsprechen den internationalen Standards für die Rechnungsprüfung.

Der moldauische Rechnungshof erfüllt die Standards der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI). Insbesondere trägt der Rechtsrahmen Moldaus der Unabhängigkeit und dem Status des Rechnungshofs angemessene Rechnung.

Moldau hat seine Rechtsvorschriften über die Bekämpfung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union an den EU-Besitzstand angeglichen. Moldau verfügt über eine funktionsfähige und effiziente Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung und ein entsprechendes Netz. Moldau setzt eine effiziente nationale Betrugsbekämpfungsstrategie für den Schutz der finanziellen Interessen der EU um. Moldau kann eine solide Erfolgsbilanz bei der Zusammenarbeit mit der Kommission, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) in Bezug auf gemeldete Unregelmäßigkeiten und Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Mitteln der EU vorweisen.

Moldau hat seine Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand im Bereich der Echtheitsprüfung von Euro-Münzen angeglichen und geeignete Strukturen geschaffen sowie die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden verstärkt.

\* \*

Die Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung des EU-Besitzstands und einschlägiger europäischer Standards werden im gesamten Verlauf der Verhandlungen weiter verfolgt. Die EU unterstreicht, dass sie die Entwicklung bei allen vorgenannten speziellen Aspekten im Hinblick auf die Gewährleistung der Verwaltungskapazität Moldaus und seine Fähigkeit zur vollständigen rechtlichen Angleichung an den Besitzstand in allen unter dieses Cluster fallenden Sektoren sowie weitere Fortschritte bei der Umsetzung und Durchführung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen wird. Besondere Aufmerksamkeit ist den Verbindungen zwischen diesem Cluster und anderen Verhandlungsklustern zu widmen. Die Übereinstimmung der Rechtsvorschriften Moldaus mit dem EU-Besitzstand und einschlägigen europäischen Standards sowie die Fähigkeit zur Umsetzung des Besitzstands können erst in einer späteren Phase der Verhandlungen endgültig bewertet werden. Die EU ersucht die Moldau, zusätzlich zu den Informationen, die die EU gegebenenfalls für die Verhandlungen über diesen Cluster anfordern wird und die der Konferenz vorzulegen sind, dem Assoziationsrat regelmäßig detaillierte schriftliche Angaben zu den Fortschritten bei der Umsetzung des EU-Besitzstands zu unterbreiten.

Angesichts der vorstehenden Erwägungen wird die Konferenz zu gegebener Zeit auf dieses Cluster zurückkommen müssen.

Die EU erinnert ferner daran, dass sich der EU-Besitzstand zwischen dem 3. Juni 2026 und dem Abschluss der Verhandlungen noch erweitern kann.